

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 19. Mai 2021

den gegenständlichen Beschluss des Rates gemäß
Art. 23i Abs. 3 erster Satz B-VG bei Anwesenheit der verfassungsmäßig
vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit
genehmigt.

Mag. Michaela Steinacker

Schriftführer/in

Mag. Wolfgang Sobotka

Präsident